

06.08.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4064 vom 5. Juli 2024  
der Abgeordneten Henning Höne, Franziska Müller-Rech und Marc Lürbke FDP  
Drucksache 18/9862

**Wie hat sich das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ im Kreis Coesfeld entwickelt?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ ist ein bewährtes Programm des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, das neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler seit 2018 in den Oster-, Sommer- und Herbstferien dabei unterstützt, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Die Kombination aus intensivem Unterricht und Ausflügen mit Praxisbezug hilft den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ihre Sprachkenntnisse zu festigen und somit ihre Integration zu fördern.

Trotz seiner Erfolge und der positiven Resonanz gibt es immer wieder Berichte, nach denen das Programm „überbucht“ sei und aufgrund fehlender Mittel nicht ausgebaut werden könne. Eine Evaluation des Programms könnte Aufschluss darüber geben, wie sich Angebot und Nachfrage im Laufe der Jahre entwickelt haben und die finanziellen Ressourcen genutzt werden. Die jeweilige konkrete Situation in den Kreisen und kreisfreien Städten im Land kann sich aus verschiedenen Gründen sehr unterschiedlich darstellen.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 4064 mit Schreiben vom 5. August 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

- 1. In welcher Höhe wurden die Fördermittel des Landes für das „FerienIntensiv Training – FIT in Deutsch“ seit dessen Einführung für Trainings im Kreis Coesfeld jährlich abgerufen? (Bitte je Träger pro Jahr angeben)***

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Anlage „Übersicht über die Entwicklung der Maßnahmen des Landesprogramms „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ im Kreis Coesfeld“ verwiesen.

**2. *Wie hat sich die Anzahl der angebotenen und tatsächlich durchgeführten Kurse seit der Einführung des Programms im Kreis Coesfeld entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Schuljahren und Trägern)***

Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms müssen von potenziellen Maßnahmeträgern entsprechend der Förderrichtlinie BASS 11-02 Nr. 31 bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden. Falls die Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde den Antrag bewilligt, werden die Maßnahmen anschließend durchgeführt. Zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl der durchgeführten Maßnahmen wird auf die Anlage „Übersicht über die Entwicklung der Maßnahmen des Landesprogramms „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ im Kreis Coesfeld“ verwiesen.

**3. *Wie hoch ist jährlich der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung, die an dem Angebot „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ seit dessen Einführung im Kreis Coesfeld teilnehmen?***

Der Erlass BASS 11-02 Nr. 31 „Zuwendungen für die Durchführung „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ legt unter Nummer 1 Zuwendungszweck und unter Nummer 4 a) Zuwendungsvoraussetzungen fest, dass nur neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Maßnahmen des Landesprogramms teilnehmen. Was unter „neu zugewandert“ zu verstehen ist, legt Nummer 1 BASS 13-63 Nr. 3) fest. Bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern handelt es sich um Schülerinnen und Schüler, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

Somit befinden sich in der Regel alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung.

**4. *Welche Evaluationsergebnisse und Verbesserungsvorschläge liegen der Landesregierung bezüglich der Wirksamkeit des Programms „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ vor?***

Das Ministerium für Schule und Bildung befindet sich zur qualitativen Weiterentwicklung des Landesprogramms in einem permanenten Austausch mit den Dezernaten 48 und den Generalistinnen und Generalisten „Integration durch Bildung“ der Bezirksregierungen sowie der Landesstelle Schulische Integration. Dementsprechend wird die Förderrichtlinie, BASS 11-02, Nr. 31, regelmäßig überarbeitet.

Die letzten Anpassungen der Förderrichtlinie im Sinne einer Qualitätsentwicklung waren beispielsweise eine Konkretisierung der inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahmen, eine Anpassung der Gruppengrößen, eine Konkretisierung der erforderlichen Räumlichkeiten und eine Konkretisierung der Kriterien für den als Sprachlernbegleitungen in Frage kommenden Personenkreis.

Auch steht die Landesstelle Schulische Integration im ständigen Austausch mit den Bezirksregierungen, um die Ausbildung der Sprachlernbegleitungen stetig qualitativ weiterzuentwickeln.

**5. Welche Folgen hat das „Herrenberg-Urteil“ auf das Angebot „FerienIntensiv Training – FIT in Deutsch“?**

Mit dem sog. „Herrenberg-Urteil“ (Urteil des Bundessozialgerichts vom 28.06.2022 (B 12 R 3/20 R)) hat das Bundessozialgericht in neuerer Rechtsprechung die Maßstäbe zur Abgrenzung von selbstständiger und abhängiger Beschäftigung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne weiterentwickelt. Die neuen Kriterien zur sozialversicherungsrechtlichen Bewertung von Lehr- und Dozententätigkeiten können dazu führen, dass diese Tätigkeiten sozialversicherungspflichtig sind.

Handelt es sich bei den betroffenen Personen nicht um Landespersonal, sondern um Personal des Maßnahmeträgers, so muss dieser in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber eigenständig für die arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Bewertung, mithin auch für die Frage nach der Sozialversicherungspflicht, Sorge tragen.

**Übersicht über die Entwicklung der Maßnahmen des Landesprogramms „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ im Kreis Coesfeld**

Haushaltsjahr	Gesamtsumme Auszahlung	Anzahl der Maßnahmen	Bemerkungen
2018	8.525,60 €	2	
2019	16.422,90 €	4	
2020	3.240,00 €	1	
2021	20.267,86 €	5	
2022	20.913,48 €	5	
2023	26.364,99 €	6	
2024	23.876,02 €	5	Bis Frist Sommerferien; Antragsfrist für die Herbstferien läuft noch.
<b>Insgesamt</b>	<b>119.610,85 €</b>	<b>28</b>	